

Begründung:

Mit anliegendem Schreiben vom 22.02.2024 bietet die Bürgerenergiegenossenschaft der Stadt Schortens eine Beteiligung an. Vor dem Hintergrund der Energiewende und der möglichen weiteren Beteiligung der Stadt an der Erzeugung von regenerativen Energien wird diese Beteiligung aus Sicht der Verwaltung begrüßt. Aufgrund des aktuell unausgeglichene Haushaltes wird vorgeschlagen, sich zunächst mit dem Mindestbetrag von 500,00 € zu beteiligen. Ein späteres höheres finanzielles Engagement ist dann von der Haushaltslage der Stadt und den möglichen Renditen abhängig.

Nach § 58 Abs. 1 Ziffer 12 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz ist der Rat für die Entscheidung der Beteiligung zuständig.